

## INFORMATIONSBLETT FÜR INTERNATIONALE WAFFEN-, JAGD- UND MILITARIAMESSEN

Anbei finden Sie alle Informationen über die **Ein- und Ausfuhrverpflichtungen**, die Sie eventuell erfüllen müssen, wenn Sie als Waffenhändler oder Privatperson **Schusswaffen mit einem historischen, folkloristischen oder dekorativen Wert** sowie ihre **wesentlichen Bestandteile auf Waffen-, Jagd- und Militariamessen** in Belgien in den Verkehr bringen möchten.

**→ Haben Sie Ihren Wohnsitz, festen Aufenthaltsort oder Sitz in Belgien und möchten Sie historische, folkloristische und dekorative Waffen sowie ihre wesentlichen Bestandteile auf einer Waffenmesse in Belgien in den Verkehr bringen?**

1. Beim Verkauf von historischen, folkloristischen und dekorativen Waffen sowie ihren wesentlichen Bestandteilen auf einer Messe in Belgien sollten Sie sich darüber bewusst sein, dass diese Waffen tatsächlich diesen Charakter haben. Für eine Bestätigung dieses Charakters können Sie sich an die Banc d'Epreuves Armes Feu, Rue Fond des Tawes 45 in Lüttich ([www.bancdepreuves.be](http://www.bancdepreuves.be)) wenden.

2. Wenn Sie eine solche Waffe oder ihren wesentlichen Bestandteil an einen Dritten mit Wohnsitz, festem Aufenthaltsort oder Sitz außerhalb der Beneluxländer übertragen, müssen Sie das Bestimmungsland überprüfen und die folgenden zwei Elemente in dem Register, das Ihnen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wird, notieren:

- ❖ die Angaben zur verkauften Waffe und / oder zum wesentlichen Bestandteil (Kategorie, Typ, Marke, Modell, Kaliber und Seriennummer);
- ❖ das Bestimmungsland der Waffe.

Nach Ablauf der Messe müssen Sie dieses Register dem Messeveranstalter aushändigen. Dieser wird das Register an das Referat Rüstungsexportkontrolle weiterleiten. Sie können dieses Register auch selbst an das Referat Rüstungsexportkontrolle schicken. Die Adressangaben des Referats Rüstungsexportkontrolle finden Sie unten rechts auf dieser Seite.

3. Neben der Registrierung müssen Sie schließlich diese Empfänger der von Ihnen übertragenen Waffen auf eventuelle Verpflichtungen bei der Einfuhr von Schusswaffen in das Bestimmungsland hinweisen.

**→ Kommen Sie aus dem Ausland (keinen Wohnsitz in Belgien) und möchten Sie historische, folkloristische und dekorative Waffen und ihre wesentlichen Bestandteile auf einer Waffenmesse in Belgien ausstellen, anbieten und in den Verkehr bringen?**

### *Vor der Waffenmesse*

1. Wenn Sie Schusswaffen oder ihre Bestandteile nach Belgien einführen, müssen Sie nicht nur die belgischen Ein- und Ausfuhrvorschriften einhalten, sondern auch die des Herkunftslandes. Dies gilt auch bei der Einfuhr für Messezwecke. Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften müssen Sie mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Waffenmesse, in deren Rahmen Sie solche Waren einführen möchten, dem Veranstalter dieser Messe in Belgien eine Kopie der Ausfuhrgenehmigung übermitteln, die von der zuständigen Ausfuhrbehörde im Herkunftsland für die (vorübergehende) Überführung der Waffen ausgestellt wurde. Falls die Behörden des Herkunftslandes keine Genehmigung für derartige Überführungen verlangen, müssen Sie dem Messeveranstalter ein offizielles Dokument vorlegen, aus dem hervorgeht, dass eine solche Genehmigung nicht erforderlich ist. Wenn Sie dem Messeveranstalter das erforderliche Dokument nicht rechtzeitig vorlegen können, können Sie es bis spätestens einen Werktag vor Beginn der Waffenmesse direkt an das Referat Rüstungsexportkontrolle schicken (die Adressangaben des Referats Rüstungsexportkontrolle finden Sie unten rechts auf dieser Seite).

2. Zur Einhaltung der belgischen Ein- und Ausfuhrvorschriften ist es erforderlich, dass Sie anschließend spätestens fünf Werktage vor Beginn der Messe eine Liste mit allen Waffen und wesentlichen Bestandteilen,

*Flämisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Referat Rüstungsexportkontrolle  
Boudewijnlaan 30 Briefkasten 80 - 1000 Brüssel  
Tel.: 02 553 48 80 - fax: 02 553 60 37  
[wapenhandel@vlaanderen.be](mailto:wapenhandel@vlaanderen.be)  
[www.vlaanderen.be/wapenhandel](http://www.vlaanderen.be/wapenhandel)*



die Sie ausstellen oder in den Verkehr bringen möchten, aufstellen aufgrund des Dokuments, das Ihnen zugeschickt wurde, und dieses Dokument in digitaler Form, mit Angabe von Kategorie, Marke, Modell, Kaliber und Seriennummer an den Messeveranstalter schicken. Der Messeveranstalter wird diese Liste an das Referat Rüstungsexportkontrolle weiterleiten. Sie können dieses Register auch selbst per E-Mail an das Referat Rüstungsexportkontrolle schicken. Bei begründeter Berechtigung können bis spätestens drei Werktage vor Beginn der Waffenmesse unwesentliche Änderungen in dieser Liste vorgenommen werden.

Das Referat Rüstungsexportkontrolle behält sich das Recht vor, um in Zusammenarbeit mit der Banc d'Epreuves Armes Feu in Lüttich den genauen Charakter der Waffe zu beurteilen. In Zweifelsfällen hat die Banc d'Epreuves Armes Feu das Recht, eine physische Kontrolle der Waffe zu fordern.

Aufgrund der Unterbreitung der oben erwähnten Dokumente wird es Ihnen gewährt, die in der Liste erwähnten Feuerwaffen oder wesentlichen Bestandteile zeitweilig nach Belgien zu bringen im Rahmen der betreffenden Waffenmesse. Der Waffenmesseveranstalter, der in Sachen des Verwaltungsverfahrens als Ihr Vertreter auftritt, erhält dazu vom zuständigen Minister eine zeitweilige Einfuhrgenehmigung und eine Wiederausfuhrgenehmigung. Sie erhalten ein Dokument, das alle Waffen, deren Überbringung erlaubt ist, auflistet. Selbstverständlich sind Sie verantwortlich für diese Waffen selbst und für die Richtigkeit der von Ihnen mitgeteilten Angaben.

Die Feuerwaffen oder wesentlichen Bestandteile, für denen Sie keine Ausfuhrgenehmigung oder keinen sonstigen offiziellen Dokument unterbreitet haben, die nicht in die Liste, die Sie dem Referat Rüstungsexportkontrolle zur Verfügung stellten, aufgenommen wurden, oder die nicht von der Banc d'Epreuves Armes Feu genehmigt wurden, werde nicht in dieses Dokument aufgenommen werden. Das bedeutet, dass es Ihnen nicht erlaubt ist, diese Waffen in Belgien einzuführen und sie auf der Messe auszustellen, anzubieten und in den Verkehr zu bringen.

#### *Während der Waffenmesse*

3. Während der Waffenmesse müssen Sie bei jeder Übertragung einer historischen, folkloristischen oder dekorativen Waffe oder ihres wesentlichen Bestandteils an einen Dritten das Bestimmungsland überprüfen und die folgenden zwei Elemente in dem Register, das Ihnen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wird, notieren:

- ❖ die Angaben zur verkauften Waffe und / oder zum wesentlichen Bestandteil (Kategorie, Typ, Marke, Modell, Kaliber und Seriennummer);
- ❖ das Bestimmungsland der Waffe.

Nach Ablauf der Messe müssen Sie dieses Register dem Messeveranstalter aushändigen. Dieser wird das Register an das Referat Rüstungsexportkontrolle weiterleiten. Sie können dieses Register auch selbst an das Referat Rüstungsexportkontrolle schicken. Die Adressangaben des Referats Rüstungsexportkontrolle finden Sie unten rechts auf dieser Seite.

4. Neben der Registrierung müssen Sie schließlich diese Empfänger der von Ihnen übertragenen Waffen, die ihren Wohnsitz, festen Aufenthaltsort oder Sitz außerhalb der Beneluxländer haben, auf eventuelle Verpflichtungen bei der Einfuhr von Schusswaffen in das Bestimmungsland hinweisen. Bei Empfängern mit Wohnsitz, festen Aufenthaltsort oder Sitz in Belgien müssen Sie diese über die eventuelle Prüfpflicht informieren, falls die Waffe noch kein Prüfzeichen eines CIP-Mitgliedstaates hat.

**→ Diese Verpflichtungen haben zwingenden Charakter. Obwohl die administrative Bearbeitung zum größten Teil von dem Veranstalter der Waffenmesse übernommen wird, liegt ihre Einhaltung in der Verantwortung der jeweiligen Händler und Privatpersonen. Sie sind demnach sowohl für die Waffe selbst als auch für die Einhaltung der eventuellen Ein- und Ausfuhrverpflichtungen in Ihrem Herkunftsland und der Ein- und Ausfuhrverpflichtungen in Belgien verantwortlich, einschließlich der Registrierung der oben genannten Transaktionen.**